

1. **Gegenstand des Auftrages**
 - 1.1 Diese Anlage konkretisiert die Verpflichtungen der Parteien zum Datenschutz, die sich aus der im Einzelvertrag in ihren Einzelheiten beschriebenen Auftragsverarbeitung ergeben. Sie findet Anwendung auf alle Tätigkeiten, die mit dem Einzelvertrag in Zusammenhang stehen und bei denen Beschäftigte des Lieferanten oder durch vom Lieferanten Beauftragte personenbezogene Daten („Daten“) von rku.it verarbeiten.
 - 1.2 Die vertraglich vereinbarte Dienstleistung wird ausschließlich in der Bundesrepublik Deutschland, oder – für beide der folgenden Optionen nur nach vorheriger Zustimmung durch die rku.it - in einem Mitgliedstaat der europäischen Union oder in einem Vertragsstaat des Abkommens über den Europäischen Wirtschaftsraum erbracht. Jede Verlagerung der Dienstleistung oder von Teilarbeiten dazu in ein Drittland bedarf der vorherigen Zustimmung von rku.it und darf nur erfolgen, wenn die besonderen Voraussetzungen der Art. 44 ff. DS-GVO erfüllt sind (z. B. Angemessenheitsbeschluss der Kommission, Standarddatenschutzklauseln, genehmigte Verhaltensregeln).
2. **Beginn und Dauer des Auftrages**

Der Beginn und die Dauer des Auftrages ergeben sich aus dem Einzelvertrag.
3. **Art und Zweck der Verarbeitung, Art der personenbezogenen Daten sowie Kategorien betroffener Personen**
 - 3.1 Gegenstand der Erhebung, Verarbeitung und/oder Nutzung personenbezogener Daten (nachfolgend zusammenfassend „Verarbeitung“) durch den Lieferanten für rku.it sind die im jeweiligen Einzelvertrag beschriebenen Kategorien und Arten personenbezogener Daten.
 - 3.2 Die von der Verarbeitung der personenbezogenen Daten betroffenen Personengruppen sind im Einzelvertrag beschrieben.
4. **Pflichten des Lieferanten**
 - 4.1 Der Lieferant verarbeitet personenbezogene Daten ausschließlich im Rahmen der getroffenen Vereinbarungen und nach Weisungen von rku.it, sofern der Lieferant nicht zu einer anderen Verarbeitung durch das Recht der Union oder der Mitgliedstaaten, dem der Lieferant unterliegt, hierzu verpflichtet ist (z. B. Ermittlungen von Strafverfolgungs- oder Staatsschutzbehörden); in einem solchen Fall teilt der Lieferant rku.it diese rechtlichen Anforderungen vor der Verarbeitung mit, sofern das betreffende Recht eine solche Mitteilung nicht wegen eines wichtigen öffentlichen Interesses verbietet.
 - 4.2 Der Lieferant verwendet die personenbezogenen Daten ausschließlich für die in dem Einzelvertrag genannten Zwecke und ist insbesondere nicht berechtigt, die personenbezogenen Daten an Dritte weiterzugeben. Der Lieferant ist nicht berechtigt, ohne schriftliche Zustimmung von rku.it Kopien der personenbezogenen Daten zu erstellen. Hiervon ausgenommen sind Sicherheitskopien, soweit diese zur Gewährleistung einer ordnungsgemäßen Datenverarbeitung erforderlich sind, sowie Daten, deren Aufbewahrung nach den gesetzlichen Aufbewahrungspflichten erforderlich ist.
 - 4.3 Der Lieferant wird die für rku.it verarbeiteten Daten von sonstigen Datenbeständen strikt getrennt halten. Die Datenträger, die von rku.it stammen bzw. für rku.it genutzt werden, werden besonders gekennzeichnet. Eingang und Ausgang sowie die laufende Verwendung werden dokumentiert.
 - 4.4 Bei der Erfüllung der Betroffenenrechte durch rku.it, an der Erstellung der Verzeichnisse von Verarbeitungstätigkeiten sowie bei erforderlichen Datenschutz-Folgeabschätzungen von rku.it hat der Lieferant im notwendigen Umfang mitzuwirken und rku.it soweit möglich angemessen zu unterstützen.
 - 4.5 Der Lieferant wird rku.it unverzüglich informieren, wenn eine von rku.it erteilte Weisung nach Meinung des Lieferanten gegen gesetzliche Vorschriften verstößt. Der Lieferant ist berechtigt, die Durchführung der entsprechenden Weisung solange auszusetzen, bis sie durch rku.it bestätigt oder geändert wird.
 - 4.6 Der Lieferant hat personenbezogene Daten aus dem Auftragsverhältnis zu berichtigen, zu löschen oder deren Verarbeitung einzuschränken, wenn rku.it dies mittels einer Weisung verlangt und berechnigte Interessen des Lieferanten dem nicht entgegenstehen.
- 4.7 Auskünfte über personenbezogene Daten aus dem Auftragsverhältnis an Dritte oder den Betroffenen darf der Lieferant nur nach vorheriger Weisung oder Zustimmung durch rku.it erteilen.
- 4.8 rku.it ist nach vorheriger Terminvereinbarung berechtigt, die Einhaltung der Vorschriften über Datenschutz und Datensicherheit sowie der vertraglichen Vereinbarungen im angemessenen und erforderlichen Umfang selbst oder durch von rku.it beauftragte Dritte zu kontrollieren, insbesondere durch die Einholung von Auskünften und die Einsichtnahme in die gespeicherten Daten und die Datenverarbeitungsprogramme sowie durch Überprüfungen und Inspektionen vor Ort.
- 4.9 Wenn und soweit die Verarbeitung von Daten durch Beschäftigte des Lieferanten in Privatwohnungen stattfindet, wird der Lieferant durch gegenüber rku.it nachzuweisende geeignete und angemessene technische und organisatorische Maßnahmen die Sicherheit der Daten sicherstellen.
- 4.10 Der Lieferant sichert zu, dass er die bei der Durchführung der Arbeiten beschäftigten Mitarbeiter vor Aufnahme der Tätigkeit mit den für sie maßgebenden Bestimmungen des Datenschutzes vertraut macht und für die Zeit ihrer Tätigkeit wie auch nach Beendigung des Beschäftigungsverhältnisses in geeigneter Weise zur Verschwiegenheit verpflichtet. Der Lieferant überwacht die Einhaltung der datenschutzrechtlichen Vorschriften im eigenen Betrieb.
- 4.11 Der Lieferant versichert, dass er, soweit gesetzlich vorgeschrieben, einen betrieblichen Datenschutzbeauftragten bestellt hat. Der Lieferant wird rku.it die Kontaktdaten des betrieblichen Datenschutzbeauftragten vor Beginn der erstmaligen Datenverarbeitung mitteilen. Ein Wechsel des Datenschutzbeauftragten ist rku.it mitzuteilen.
5. **Rechte und Pflichten von rku.it**
 - 5.1 rku.it ist verantwortliche Stelle im Sinne von Art. 4 Nr. 7 DS-GVO für die Erhebung, Verarbeitung und/oder Nutzung der personenbezogenen Daten im Auftrag durch den Lieferanten.
 - 5.2 Für die Beurteilung der Zulässigkeit der Verarbeitung sowie für die Wahrung der Rechte der betroffenen Personen ist allein rku.it verantwortlich. Gleichwohl ist der Lieferant verpflichtet, alle solche Anfragen, sofern sie erkennbar ausschließlich an rku.it gerichtet sind, unverzüglich an rku.it weiterzuleiten.
 - 5.3 rku.it ist berechtigt, sich vor Beginn der Verarbeitung und sodann regelmäßig in angemessener Weise von der Einhaltung der bei dem Lieferanten getroffenen technischen und organisatorischen Maßnahmen sowie der in diesem Vertrag festgelegten Verpflichtungen zu überzeugen.
 - 5.4 rku.it informiert den Lieferanten unverzüglich, wenn sie Fehler oder Unregelmäßigkeiten bei der Prüfung der Auftragsergebnisse feststellt.
 - 5.5 rku.it ist verpflichtet, alle im Rahmen des Vertragsverhältnisses erlangten Kenntnisse von Geschäftsgeheimnissen und Datensicherheitsmaßnahmen des Lieferanten vertraulich zu behandeln. Diese Verpflichtung bleibt auch nach Beendigung dieses Vertrages bestehen.
6. **Weisungsbefugnisse von rku.it**
 - 6.1 rku.it hat gegenüber dem Lieferanten im Hinblick auf die Verarbeitung der personenbezogenen Daten ein umfassendes Weisungsrecht über Art, Umfang und Verfahren der Datenverarbeitung, das sie durch Einzelweisungen konkretisieren kann.
 - 6.2 Die Weisungen erfolgen mündlich oder schriftlich. Mündliche Weisungen wird rku.it unverzüglich schriftlich bestätigen. E-Mail ist zur Wahrung des Schriftformerfordernisses nach dieser Ziffer 6.2 ausreichend.
7. **Technische und organisatorische Maßnahmen**
 - 7.1 Der Lieferant wird die im Einzelvertrag aufgeführten technischen und organisatorischen Maßnahmen zur Datensicherheit gemäß Art. 32 DS-GVO umsetzen und zu jeder Zeit während der Laufzeit dieses Vertrages einhalten.
 - 7.2 Der Lieferant wird die getroffenen technischen und organisatorischen Maßnahmen schriftlich dokumentieren oder anderweitig nachweisen. Zu diesem Zweck kann der Lieferant rku.it unter anderem Berichte unabhängiger Instanzen (z. B. Wirtschaftsprüfer, Revision, Datenschutzbeauftragter, IT-Sicherheitsabteilung, Datenschutz-

auditoren, Qualitätsauditoren) oder eine geeignete Zertifizierung durch IT-Sicherheits- oder Datenschutzaudits (z. B. nach BSI-Grundschutz) vorlegen.

7.3 Der Lieferant hat bei gegebenem Anlass, mindestens aber jährlich, eine Überprüfung, Bewertung und Evaluation der Wirksamkeit der technischen und organisatorischen Maßnahmen zur Gewährleistung der Sicherheit der Verarbeitung durchzuführen. Das Ergebnis samt vollständigem Auditbericht ist rku.it in geeigneter Art und Weise mitzuteilen.

7.4 Für die Sicherheit erhebliche Entscheidungen zur Organisation der Datenverarbeitung und zu den angewandten Verfahren sind zwischen den Parteien abzustimmen.

7.5 Soweit die bei dem Lieferanten getroffenen Maßnahmen den Anforderungen von rku.it nicht genügen, benachrichtigt der Lieferant rku.it unverzüglich.

7.6 Die Maßnahmen können im Laufe des Auftragsverhältnisses der technischen und organisatorischen Weiterentwicklung angepasst werden, dürfen aber die vereinbarten Standards nicht unterschreiten.

8. Mitteilungspflichten des Lieferanten bei Störungen der Verarbeitung und bei Verletzungen des Schutzes personenbezogener Daten

8.1 Der Lieferant teilt rku.it unverzüglich Störungen, Verstöße des Lieferanten oder der bei dem Lieferanten beschäftigten Personen sowie gegen datenschutzrechtliche Bestimmungen oder die im Auftrag getroffenen Festlegungen sowie den Verdacht auf Datenschutzverletzungen oder Unregelmäßigkeiten bei der Verarbeitung personenbezogener Daten mit.

9. Unterbeauftragung

9.1 Die Beauftragung von Unterauftragnehmern durch den Lieferanten ist nur mit vorheriger schriftlicher Zustimmung von rku.it zulässig.

9.1.1 Die Unterbeauftragung muss schriftlich erfolgen.

9.1.2 Der Lieferant wird rku.it bei Vertragsschluss eine Liste der Unterauftragsverarbeiter, einschließlich des Namens, der Anschrift und der Rolle eines jeden Unterauftragsverarbeiters, den der Lieferant derzeit zur Unterauftragsverarbeitung einsetzt, zur Verfügung stellen.

9.1.3 Erfolgt eine Verarbeitung im Auftrag, so muss der Lieferant darauf hinwirken, dass die ihm durch diese Vereinbarung mit rku.it auferlegten Pflichten auch von dem Unterauftragsverarbeiter eingehalten werden. Dabei arbeitet der Lieferant nur mit Unterauftragsverarbeitern, die hinreichend Garantien dafür bieten, dass geeignete technische und organisatorische Maßnahmen so durchgeführt werden, dass die Verarbeitung im Einklang mit den gesetzlichen Anforderungen der DS-GVO erfolgt und den Schutz der Rechte der betroffenen Person gewährleistet.

9.2 Der Einsatz von Unterauftragsverarbeitern erfolgt nach eigenem Ermessen des Lieferanten unter der Voraussetzung, dass folgende Regelungen eingehalten werden.

9.2.1 Der Lieferant informiert rku.it im Voraus über jegliche geplante Hinzufügungen oder Ersetzungen zu der Liste der Unterauftragsverarbeiter, einschließlich des Namens, der Anschrift und der Rolle eines jeden neuen Unterauftragsverarbeiters.

9.2.2 rku.it kann derartigen Änderungen gemäß Ziffer 9.2.3 widersprechen.

9.2.3 rku.it kann der Unterauftragsverarbeitung innerhalb von vierzehn (14) Werktagen nach Information durch den Lieferanten widersprechen, sofern ein wichtiger Grund vorliegt. Widerspricht rku.it nicht innerhalb von vierzehn (14) Werktagen, so gilt der neue Unterauftragsverarbeiter als durch rku.it genehmigt.

9.3 Der Lieferant kann einen Unterauftragsverarbeiter ohne vorherige Mitteilung austauschen, wenn sich der Grund für den Austausch aus Sicherheits- oder anderen dringenden Gründen erforderlich ist. In diesem Fall informiert der Lieferant rku.it unverzüglich über die Ernennung des neuen Unterauftragsverarbeiters. Dabei gilt Ziffer 9.2.3 entsprechend.

9.4 Eine Beauftragung von Subunternehmern in Drittstaaten darf nur erfolgen, wenn die besonderen Voraussetzungen der Art. 44 ff. DS-GVO erfüllt sind (z. B. Angemessenheitsbeschluss der Kommission, Standarddatenschutzklauseln, genehmigte Verhaltensregeln).

10. Pflichten des Lieferanten nach Beendigung des Auftrages

10.1 Nach Abschluss der vertraglichen Arbeiten oder früher nach Aufforderung durch rku.it – spätestens mit Beendigung des Einzelvertrages – wird der Lieferant die in seinem Besitz befindlichen Unterlagen, erstellte Verarbeitungs- und Nutzungsergebnisse sowie Daten, die im Zusammenhang mit dem Auftragsverhältnis stehen, rku.it aushändigen oder nach vorheriger Zustimmung datenschutzgerecht vernichten. Der Lieferant wird das Löschen der Daten in geeigneter Weise dokumentieren.

10.2 Unterlagen, erstellte Verarbeitungs- und Nutzungsergebnisse sowie Daten, die dem Nachweis der Auftrages- und ordnungsgemäßen Datenverarbeitung dienen, wird der Lieferant entsprechend der jeweiligen Aufbewahrungsfristen über das Vertragsende hinaus - gegebenenfalls gegen gesondertes Entgelt - aufbewahren.